

Die inklusive Gesellschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention

Warum eine Gesellschaft Behinderte braucht

Es gibt Menschen mit einer Behinderung, wenn zu denen die gute Fee käme und flüsterte „Du hast drei Wünsche frei...“, würden sie sagen: „Gut, dann hätte ich gerne einen Milchkaffee, ein Croissant und einen Aschenbecher.“ Die vage irritierte Fee hätte so zwar dem Bedürfnis der Behinderten, gefragt zu werden, entsprochen („Ihr müsst *uns* fragen, wenn ihr *uns* verstehen wollt“, Positionen 6), aber in ihrem Verständnis für Behinderte wäre sie möglicherweise dennoch nicht weiter gekommen.

Woran liegt das?

► Integrative und inklusive Sichtweisen

Die Fee ist mit einer bestimmten Vorstellung, mit vorgefassten Annahmen und eingeübten Sichtweisen auf den Behinderten zugegangen: „Der Behinderte trägt seine Behinderung mit sich herum, er hat offensichtlich einen Defekt, ein Defizit, und damit ein Problem. Er muss zwangsläufig an seiner Situation leiden.“ Die Fee ist zwar eine gute, aber es mangelt ihr leider an der Tugend des voraussetzungslosen Denkens. Vielleicht hat ja nicht der Behinderte, sondern die gute Gesellschaft, in der die Fee sich befindet, ein Problem. Die wiederum befindet sich gerade auf dem Weg, eine *inklusive* Gesellschaft zu werden. Und offensichtlich ist gerade das ihr Problem.

Wenn man die gegenwärtig so reichhaltige Debatte zur „Inklusion“ betrachtet, so scheint noch nicht einmal die Grundfrage: „Inklusion, was ist das eigentlich?“ geklärt. Für einen echten Paradigmenwechsel, für einen Wandel von einer integrativen zu einer inklusiven Gesellschaft ist eben entscheidend, dass man voraussetzungslos, also vollumfänglich offen an die Sache heran geht.

In der Öffentlichkeit können zwei gegensätzliche Heran-

gehensweisen ausgemacht werden, die an dieser Stelle so benannt werden sollen: es gibt einen integrativ und es gibt einen inklusiv geführten Diskurs. Der *integrative Diskurs betrachtet im Grunde die Frage: wie lassen sich inklusive Verhältnisse in unsere Gesellschaft integrieren?* Der Diskurs verbleibt also von vornherein in den Grenzen der Gesellschaft, in der er geführt wird und zu deren Weiterentwicklung er doch eigentlich beitragen sollte. Im Gegensatz dazu müsste ein *inklusive Diskurs* so geführt werden, dass nicht das Phänomen Behinderung zur Disposition steht, sondern die Gesellschaft selbst, in deren Verhältnissen dieses Phänomen zwangsläufig als Folge der „Barrieren in den Köpfen“ auftreten muss.

► Den Menschen inklusiv denken

Eine integrativ geführte Debatte über Inklusion ist in sich von vornherein widersprüchlich und kann gar nicht zu inklusiven Verhältnissen führen.

Der Widerspruch, um den es sich handelt, lässt sich anhand eines Beispiels veranschaulichen: Wenn man sich Dienstverordnungen zum Umgang mit schwerbehinderten Beschäftigten ansieht, kann man (vielleicht im Grunde gut gemeinte) Formulierungen finden, wie: „Der Arbeitgeber gewährleistet die Inklusion der schwerbehinderten Menschen.“ Die Inklusion der schwerbehinderten Menschen? Es gibt eine *Integration* von schwerbehinderten Menschen und es gibt eine *inklusive Gesellschaft*; was es aber schon begrifflich nicht geben kann, ist „die Inklusion der schwerbehinderten Menschen“. Denn betrachtet man Inklusion als eine Angelegenheit nur der Schwerbehinderten, so hat sich das, was Inklusion sein wollte, schon wieder verabschiedet. Es gibt sie nicht, die „Inklusion der Behinderten“, ebensowenig wie es „die Gleichbehandlung der Diskriminierten“ gibt.

► Ab heute sagen wir: „Inklusion“

Inklusion erhält man nicht, indem man einfach Wörter austauscht, indem wir uns darauf verständigen, ab jetzt „Inklusion“ statt „Integration“ zu sagen. Die Debatte selbst ist es, die inklusiv geführt werden muss. Aber noch immer wird eher *über* die Behinderten, als *mit* ihnen gesprochen. Noch immer ist es die Gesellschaft der Nichtbehinderten, in der verhandelt wird, wie „Behinderte inkludiert werden sollen“.

Aber - um zum Thema zu kommen - braucht eine Gesellschaft dafür Behinderte? Um eine Debatte mit ihnen zu führen, die ohne sie gar nicht notwendig wäre? Sind nicht gerade sie das eigentliche Problem?

Mit dem Gesetz zur Regelung der Präimplantationsdiagnostik wurde im Deutschen Bundestag im Grunde über die Frage abgestimmt, ob Deutschland Behinderte brauche oder nicht, und gleichzeitig der Anspruch erhoben, zwischen „lebenswertem und -unwertem Leben“ unterscheiden zu können (beruhigend nur, dass daneben mit der Errichtung eines Gedenk- und Informationsortes für die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde in Berlin Tiergartenstraße begonnen wurde).

Pränatale Diagnostik im allgemeinen wird von Eltern behinderter Kinder als eine eher belastende Perspektive erfahren, da ihr Kind gesellschaftlich (und wohl auch bald versicherungstechnisch) zunehmend als „vermeidbarer Schaden“ verstanden werden wird.

Es besteht ohnedies schon weitläufig die Tendenz, Behinderten unausgesprochen und unreflektiert eine Eigenverantwortlichkeit für ihre Behinderung zuzuschreiben.

Wie anders würde demgegenüber die begründete Einsicht wirken, dass eine Gesellschaft Behinderte braucht; dass eine Gesellschaft *ihre* Behinderten braucht, um sich im fairen Umgang mit ihnen ein gewisses Maß oder einen Rest an Humanität zu wahren, dass auch Zivilisationsprozesse mit ihren Aufgaben wachsen und gelebte Solidarität zu den Pflichten und Freuden einer Kulturnation gehört.

► Eine Chance für die Gesellschaft

Unter „universellem Design“ versteht die Behindertenrechtskonvention (Artikel 2) die Zugänglichkeit von Produkten, Dienstleistungen, aber auch von Lebensumfeldern, die so gestaltet sind, dass sie *von allen Menschen* ohne weitere Anpassungen genutzt werden können. An den Vorteilen des „Universal design“ würden

also nicht nur die Behinderten oder eine immer älter werdende Gesellschaft profitieren:

ein stufen- und schwellenloser Zugang kommt nicht nur dem Rollstuhlfahrer entgegen; das weiß jeder, der schon einmal einen Kinderwagen oder Schuhe mit hohen Absätzen tragen musste. Und eine großzügige Ausschilderung dient nicht nur Menschen, die in ihrer Sehfähigkeit eingeschränkt sind, sondern allen Sehenden zur angenehmeren Orientierung. In einem Fahrstuhl, in dem der Nutzer eines elektrischen Rollstuhls wenden kann, um ihn nicht rückwärts „im Blindflug“ verlassen zu müssen, ist auch Menschen, die nicht unter Platzangst leiden, wohler zu Mute.

Und so, wie das universelle Design allen Nutzern zugute kommt, würden eben auch *alle* Beschäftigten von einem „Inklusiven Arbeitsumfeld“ im Sinne des Art. 27 Absatz 1 der Konvention profitieren. Insbesondere diejenigen, die unter zunehmender Arbeitsverdichtung leiden, die das Gefühl kennen, immer weniger Zeit für das Wesentliche in ihrem Leben zu haben, die nach Feierabend immer seltener noch die Kraft haben, diesen in einer erfüllten und ausgleichenden Weise zu gestalten.

► (Arbeitsver-) Dichtung und Wahrheit

In einer Welt zunehmender Arbeitsverdichtung sind es meist die Behinderten, die als erste nicht mehr mithalten können, die als sogenannte „leistungsgewandelte“ Arbeitnehmer in den vermeintlich kostengünstigeren vorzeitigen Ruhestand verschoben werden. Dabei ist unter Arbeitsverdichtung nicht nur die gestiegene Arbeits- und Dauerbelastung zu verstehen. Auch die Auswirkungen verschiedener Verwaltungsreformen: die in immer höherem Ausmaß fremdbestimmte Arbeit, die automatisiert vorgegebenen Verfahrensabläufe und deren Kontrolle, und schließlich eine entmündigte und nicht mehr gefragte Eigenkompetenz kommen als krankmachende Umstände in Betracht.

Bei behinderten Menschen ist es meist ihre Beeinträchtigung oder eine hinzukommende Komplikation, die letztlich zu einem das Berufsleben limitierenden Faktor wird, bei anderen ist es das Burnout, die Depression oder eine ähnliche Diagnose.

Unsere Arbeitswelt hat sich zu einer solchen entwickelt, bei der immer die jeweils Schwächsten unter dem vorgeblichen Diktat der Kosteneffizienz aussortiert werden. Unser Gesundheitswesen wurde zu einem solchen um-

strukturiert, das marktwirtschaftlichen Gesetzen gehorchen solle. Konkurrenz auf dem „Gesundheitsmarkt“ würde angeblich für bessere Qualität und sinkende Kosten sorgen, wobei durch Privatisierung gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen wurde, mit dem Betrieb von Krankenhäusern oder auch mit der Pflege und Betreuung Behinderter Gewinne zu machen und abzuschöpfen. Was eine Gesellschaft von ihren Behinderten lernen kann, ist, dass bei einer marktwirtschaftlichen Umgestaltung des Gesundheitswesens vorab die Frage hätte beantwortet werden müssen, ob das Gesundheitswesen aufgrund der ihm innewohnenden ethischen Prinzipien überhaupt ein Bereich sein kann, in dem man nach Gewinn streben darf. Verteilungsgerechtigkeit, wenn sie eine solche sein soll, muss innerhalb einer solidarischen Gemeinschaft immer mit den Schwächsten beginnen. Ob hier zwingend ein Widerspruch zu einer Gewinnorientierung vorliegen muss, sei dahingestellt. Aber zu fragen ist, was von dem Sozialen unserer „Sozialen Marktwirtschaft“ denn eigentlich noch übrig ist? Das Soziale innerhalb der Wirtschaftsordnung, der unsere Republik durch ihr Grundgesetz und dessen ethischen Imperativ verpflichtet ist.

► **Leben in einer Wirtschaftsdiktatur**

Im Umgang mit Behinderten offenbart sich die Wertestruktur einer Gesellschaft. Das Maß an Würde, das sich Behinderte in ihrem Leben wahren können, ist ein Indikator für den Entwicklungsgrad einer humanen Gesellschaft. Man kann es auch so formulieren: Eine Gesellschaft, die sich in ihren Lebensanforderungen nicht an den Möglichkeiten ihrer schwächsten Glieder ausrichtet, befindet sich in der Dekadenz. Erst sind es die Behinderten, die aussortiert werden, danach sind es andere, die als die nunmehr Schwächsten einem immer höher werdenden Lebensdruck nicht mehr standhalten können. Dabei darf eines nicht vergessen werden: die gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen wir leben, sind als solche nie zwingend, sondern innerhalb postdemokratischer Strukturen interessengesteuert geschaffen worden. Es ginge immer auch anders. Und es läuft am Ende immer darauf hinaus, was unter Verteilungsgerechtigkeit verstanden wird. Eine Gesellschaft braucht Behinderte. Denn was ist es, das mit den Behinderten einem die gesellschaftlichen Verhältnisse prägenden Sozialdarwinismus und den damit

verbundenen Entsolidarisierungstendenzen zum Opfer fällt? Die menschliche Vielfalt. Aber, um es durch eine Parallele in der Ökologie zu verdeutlichen: funktionierende ökologische Systeme lassen sich nur durch Erhaltung der Vielfalt, durch Erhaltung hinreichend vieler Arten aufrecht erhalten. Die Prinzipien des Wirtschaftsliberalismus hingegen, das Diktat der Kostenminimierung etwa tendiert immer zur Monokultur.

Eine Gesellschaft ohne Behinderte ist die zum Ideal erhobene, futuristisch anmutende menschliche Monokultur. Das Wesen der Entwicklung hingegen ist die Vermischung, oder, mit einem anderen Wort: die Inklusion.

► **Erinnere Dich, dass Du Vorbild bist**

Die Fürsorge um die Behinderten ist das notwendige Korrektiv zu inhumanen Tendenzen innerhalb einer Gesellschaft. Die öffentlichen Arbeitgeber haben Vorbildfunktion. Sie sollten sich bewusst machen, dass mit jeder gestrichenen Stelle und damit höher gestellten Arbeitsanforderungen auch ein Stück Sozialdarwinismus in der Verwaltung Raum greift. Mit dem Wegfall sogenannter „Schonarbeitsplätze“ haben sich die Arbeitgeber selbst der Möglichkeit benommen, adäquat und fürsorglich auf leistungsgewandelte Beschäftigte eingehen zu können. Dass Behinderte in der Praxis mittlerweile allgemeinen Anforderungen zu genügen, oder aber sich um ihren Arbeitsplatz zu sorgen haben, steht in krassem Widerspruch zu dem angeblich politisch Gewolltem: die Gesellschaft zu einer inklusiven Gesellschaft im Sinne der Behindertenrechtskonvention umbilden zu wollen. Dass der Gesetzgeber mit seinen bisherigen Anstrengungen dabei im Dissens zur Behindertenbewegung steht, ist nicht gerade erstaunlich. Verwunderlich ist nur, dass Gesetzgeber und oberste Verwaltungsbehörden im Widerspruch zu sich selber stehen.

Die öffentlichen Arbeitgeber haben nicht für die „Inklusion der schwerbehinderten Menschen“ Sorge zu tragen, sondern für ein inklusives Arbeitsumfeld, das allen Beschäftigten zugute kommen wird und dabei den behinderten Beschäftigten ermöglicht, in einer Würde wahren Weise mitzuhalten. An der Herangehensweise zeigt sich, ob man das Thema Inklusion wirklich angehen will. Der Rest kommt von alleine.

„Ich hätte gerne einen Milchkaffee, ein Croissant und einen Aschenbecher“. Das heißt doch nichts anderes, als:

es reicht mir im Grunde schon aus, wenn ich gefragt werde. Es geht nicht ums Wünschen, es geht ums Wunschlos sein. Ich will in einer Gesellschaft leben, in der ich nicht tagtäglich mit meinen Beeinträchtigungen konfrontiert werde und mir deswegen andere Verhält-

nisse wünschen muss, ich beanspruche für mich einfach nur Normalität, wie sie jeder Nichtbehinderte erleben darf, das heißt: ich fordere für mich Anerkennung, so wie ich bin.

Jochen Schulte